



Geschäftsstelle Hildesheim

Cheruskerring 47
31137 Hildesheim
Fon: (0 51 21) 5 74 22
Fax: (0 51 21) 51 12 98

Geschäftsstelle Alfeld

Bismarckstraße 7
31061 Alfeld
Fon: (0 51 81) 14 77
Fax: (0 51 81) 57 93

www.handwerk-hildesheim-alfeld.de info@handwerk-hildesheim-alfeld.de

01 / 2019

Termine – Bitte vormerken!

Hildesheimer Firmenlauf

Freitag, 06. September 2019, 16.30 Uhr

Bundesweiter Tag des Handwerks

Samstag, 21. September 2019, 11.00 Uhr

Nacht der Bewerber

Freitag, 27. September 2019, 17.00 Uhr

Job Dating Days

23.10. + 24.10.2019, BBS Alfeld

Meisterfeier Handwerkskammer

Samstag, 26. Oktober 2019, 16.00 Uhr

Neue Mitglieder

Friseur-Innung Hildesheim-Alfeld

Hair & Style by Christin, Christin Birkner, Alfeld

Goldschmiede-Innung Hildesheim-Göttingen

Svea Design, Svea Steinhauer, Göttingen

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Hildesheim

Kevin Hullin, Dingelbe

Michael Wittrock, Grasdorf

Innung Sanitär- und Heizungstechnik Hildesheim

Agirman Heizung & Sanitär, Hildesheim

Sascha Hartmann GmbH, Hildesheim

Azubi – Mindestlohn

Ab Januar 2020 soll der Mindestlohn für Azubis in Kraft treten. Auszubildende erhalten dann im ersten Lehrjahr 515,00 Euro. Der Mindestlohn soll nur für neue Arbeitsverträge gelten, die außerhalb der Tarifbindung liegen. Weitere Informationen folgen!

Nachruf



Unser Ehrenkreishandwerksmeister Werner Weist ist am 31. Mai 2019 gestorben. Er wurde 88 Jahre alt.

Neun Jahre lang stand der in Schlesien geborene Malermeister an der Spitze der Kreishandwerkerschaft Alfeld. Insgesamt arbeitete er zwölf Jahre im Vorstand der Alfelder Handwerksorganisation mit.

Eigentlich wollte Werner Weist Bäcker werden. Doch das Reichsarbeitsamt schickte ihn in die Malerlehre. Nach dem Krieg verschlug es ihn nach Alfeld, wo er seine Lehre fortsetzte. 1956 folgte die Meisterprüfung. Zwei Jahre später heiratete Werner Weist seine Frau Roselies und wagte im gleichen Jahr den Sprung in die berufliche Selbständigkeit.

1961 engagierte er sich in der heimischen Maler-Innung. Dort zog Werner Weist erstmals in den Innungsvorstand ein, arbeitete als Vorsitzender im Prüfungsausschuss sowie als Lehrlingswart. Im Laufe der Zeit kamen viele weitere ehrenamtliche Tätigkeiten wie Sitze im Aufsichtsrat der Maler-Einkaufsgenossenschaft, der Volksbank Alfeld sowie der IKK dazu.

Danach wurde er zunächst zum Ortshandwerksmeister und 1987 zum Kreishandwerksmeister gewählt. Dieses Amt hatte Werner Weist bis Mitte 1996 inne, ehe er sich im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand verabschiedete.

Sein erfolgreiches langes Leben und Wirken für das Handwerk werden uns allen unvergessen bleiben.

Die Trauerfeier findet am 12. Juni um 14.00 Uhr in der Friedhofskapelle Alfeld statt.

Das digitale Berichtsheft

Seit Januar 2018 haben Auszubildende die Wahl, ob sie einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis führen wollen.

Wofür sie sich entscheiden, muss bei Ausbildungsbeginn in Absprache mit dem Betrieb, z.B. als Nebenvereinbarung zum Ausbildungsvertrag, festgelegt werden.

Wo Auszubildende beispielsweise betriebsintern Zugang zu einem Computer haben und der Betrieb über digitale Unterschriften verfügt, sind die wesentlichen Gegebenheiten erfüllt. In allen anderen Fällen hat sich jedoch das klassische Berichtsheft bewährt, da das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen ist.

Das Ende der Ausbildungszeit

Ein Berufsausbildungsverhältnis endet grundsätzlich mit Ablauf der Ausbildungszeit, für die es eingegangen wurde.

Besteht der Auszubildende vor Ablauf der vertraglich geregelten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Lehrverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

Wird die Prüfung durch den Auszubildenden erst nach dem Ablauf der vertraglich fixierten Ausbildungszeit abgelegt, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis nicht automatisch, sondern endet zu diesem Zeitpunkt.

Eine Kurzinformation zum Berufsbildungsgesetz und dem Ende der Lehrzeit erhalten Sie auf Anfrage. (05181 1477)

Kosten des streitigen Verfahrens

Legt der Antragsgegner gegen den Mahnbescheid Widerspruch oder gegen den Vollstreckungsbescheid Einspruch ein, wird das Verfahren auf Antrag einer der Parteien (in der Regel der klagenden Partei) an das Streitgericht abgegeben und dort als normales Streitiges Verfahren fortgesetzt. Für die Abgabe des Verfahrens erheben die zuständigen Streitgerichte Gebühren, die mit Bekanntgabe des Einspruchs bzw. Widerspruchs zu zahlen sind.

Ab 01. Juli 2019 sollen in Niedersachsen keine Gerichtsgebühren mehr erhoben werden, wenn sich die Parteien bei Klagen und Anträgen vor Fachgerichten gütlich einigen.

Die neue Kostenregelung soll bei Verfahren vor Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten gelten.

Friseur-Innung

Einen Führungswechsel gab es bei der Friseur-Innung. So wählten die Mitglieder Carina Leichner aus Hildesheim zur neuen Obermeisterin. Sie tritt die Nachfolge von Petra Brandt aus Gronau an, die damit ihr Amt nach über 20 Jahren in die jüngeren Hände ihrer bisherigen Stellvertreterin übergab und sich im Vorstand künftig als Kassenführerin um die Finanzen der Innung kümmert.

Unterstützt wird Carina Leichner von ihren beiden neu gewählten stellvertretenden Obermeisterinnen Britta Volkmann aus Elze und Petra Laska aus Hildesheim, die dem Vorstand bisher schon in anderen Funktionen angehörten. Im Amt als Lehrlingswart bestätigt wurde Sina Hußmann aus Nordstemmen, deren Stellvertreterin Sandra Mittelstädt aus Giesen auch zur Schriftführerin gewählt wurde. Komplettiert wird der neue Vorstand von den Beisitzerinnen Christin Birkner, Alfeld, und Sylvia Malinowski, Hildesheim.



Topfit im Handwerk



Die IKK classic sucht auch in diesem Jahr wieder Betriebe, die sich als sportlich und gesundheitsbewusst beweisen.

Teilnehmen können alle klein- und mittelständischen Handwerksbetriebe, die in die Handwerksrolle eingetragen sind und nachweisbar als solche tätig sind.

Das Grundprinzip des Wettbewerbes besteht darin, als Firma so viele gesundheitsfördernde Aktivitäten wie möglich zu sammeln: Das Engagement von Mitarbeitern und Betrieben wird entsprechend der Betriebsgröße nach einem festgelegten Punktesystem bewertet.

Die Entscheidung über die Ergebnisse wird im ersten Quartal 2020 bekannt gegeben.

Nähere Informationen sowie den Online-Anmeldebogen finden Sie unter

www.ikk-classic.de/handwerk-topfit

Topfit im Handwerk.

Gesucht wird Niedersachsens fittester Handwerksbetrieb

Maler-Innung

Thomas Barth ist neuer Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung. Er löst Ulrich Sackmann ab, der seit 2001 Obermeister war. Zu Barths Stellvertreter wählte die Innungsversammlung am Montagabend des bisherigen Kassenwart Klaus Berg. Neuer Lehrlingswart ist Mathias Neumann. Er tritt damit die Nachfolge von Winfried Jünemann an, der sein Amt nach 35 Jahren zur Verfügung gestellt hatte. Stellvertretender Lehrlingswart ist Gunther Hermstein. Zum neuen Kassenwart wählte die Versammlung Frank Fischer. Das Amt des Schriftführers übernahm Kai Gründel. Beisitzer sind ab sofort Michael Weist, Ulrich Sackmann, Thomas Fitz und Markus Heineke.



Urlaubsrecht

Ein Arbeitnehmer verliert seine erworbenen Ansprüche auf bezahlten Jahresurlaub nicht automatisch deshalb, weil er keinen Urlaub beantragt hat. Die Ansprüche können nur dann verfallen, wenn der Arbeitgeber nachweist, dass der Arbeitnehmer aus freien Stücken auf seinen Urlaub verzichtet hat.

Sanitär-Innung Hildesheim

Jörg Bokelmann aus Ottbergen ist neuer Obermeister der Sanitär-Innung Hildesheim. Er löst Helmut Meier ab, der sein Amt aus alters- und betriebsbedingten Gründen niederlegte. Bokelmanns Stellvertreter ist Carsten Holle aus Hildesheim. Andreas Spieckermann (Kassenwart), Thorsten Nonnast (Lehrlingswart) und Stefan Wolf (Schriftführer) komplettieren den Vorstand.



Hildesheimer Firmenlauf



Der vierte Hildesheimer Firmenlauf steht in den Startlöchern. Auch in diesem Jahr wollen wir uns wieder am Lauf beteiligen und suchen Mitglieder, die das „Team Handwerk“ auf den verschiedenen Laufstrecken

unterstützen.

Start und Ziel befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Hohnsensee. Die Streckenlängen betragen ca. 5,5 km bzw. 9,5 km und führen vorwiegend über geschotterte und unbefestigte Wege.

Sie möchten das Team des Handwerks unterstützen? Dann melden Sie sich bei uns. (05181 1477)

Natürlich können Sie auch als Betrieb am Firmenlauf teilnehmen und mit Ihren Kollegen eine Mannschaft bilden.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf der Seite

www.hildesheimer-firmenlauf.de

Verbraucherverträge

Die aktuelle Fassung des Verbrauchervertrages von Haus & Grund und dem ZDB erhalten Sie auf Nachfrage. (05181 1477)

KFZ-Steuer

Derzeit verschickt der Zoll neue Steuerbescheide für Firmenfahrzeuge. Dabei werden leichte Nutzfahrzeuge von Handwerksbetrieben als Pkw eingestuft, die zulassungsrechtlich als Lkw gelten und bisher steuerlich wie Nutzfahrzeuge behandelt wurden.

Wir raten dazu, den Bescheid zu prüfen und gegebenenfalls Einspruch einzulegen. Die Einspruchsfrist endet vier Wochen nach Erhalt des Bescheides.

Entscheidend für den Einspruch ist, ob der PKW als Nutzfahrzeug oder überwiegend der Person beförderung dient. Dabei komme es vor allem auf das Verhältnis von Ladefläche zum restlichen Fahrzeug an. Überwiegt die Ladefläche, ist davon auszugehen, dass das Fahrzeug auch steuerlich weiterhin als Nutzfahrzeug behandelt werden kann. Gegebenenfalls sollten Handwerker dem Einspruch Fotos beilegen, die das dokumentieren.

Wir beraten Sie und sind bei der Formulierung des Einspruchs behilflich. (05181 1477)

Leiharbeit

Seit der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes darf der einzelne Leiharbeiter höchstens 18 Monate auf demselben Arbeitsplatz arbeiten.

Wird die maximale Überlassungsdauer überschritten, ist der Arbeitsvertrag Leiharbeitnehmer/Verleiher unwirksam. **Ausnahme:**

Der Leiharbeitnehmer erklärt binnen eines Monats, dass er an dem Arbeitsvertrag mit dem Verleiher festhält. Ist der Vertrag deswegen ungültig, wird ein Arbeitsverhältnis zwischen Entleiher und Leiharbeitnehmer angenommen.

Auch bei einem Verstoß gegen den Grundsatz „Equal-Pay“ kann Unwirksamkeit drohen. Nach neun Monaten muss der Lohn von Leiharbeitnehmern und Stammebelegschaft identisch sein.

Midijobber oder Minijob?



Sogenannte Midijobber zählen zur Gruppe der Geringverdiener. Ihr Arbeitsentgelt ist höher als das eines 450-Euro-Minijobbers, sodass sie voll sozialversicherungspflichtig sind.

Der Vorteil eines Midijobbers besteht darin, dass bis zu einer festgelegten Verdienstobergrenze verringerte Arbeitnehmerbeiträge gezahlt werden.

Für Arbeitnehmer wird das Arbeiten in der Gleitzone dadurch attraktiver, denn die Belastung durch Sozialabgaben sinkt – **bei vollem Rentenanspruch.**

Der ZDH hat den Flyer „Geringfügige Beschäftigung im Handwerk“ neu aufgelegt. Der Flyer gibt Auskunft über die verschiedenen Arten von Mini- und Midijobs sowie über die kurzfristige Beschäftigung. Eine übersichtliche Tabelle erläutert zudem die wichtigsten Informationen zur Sozialversicherung und zu Beiträgen.

Den kostenlosen Flyer erhalten Sie auf Anfrage. (05181 14 77)

Elterngeld und Minijob

Übt ein Beschäftigter während des Elterngeldbezuges einen Minijob aus und erhält hieraus Einmalzahlungen, die pauschal versteuert werden, darf die Einmalzahlung nicht auf das Elterngeld angerechnet werden. Das Elterngeld wird also nicht gekürzt.

Handwerker am Nürburgring

Erster Handwerkertag am Ring - Eine Delegation von Handwerkern aus Hildesheim hat den Handwerkertag beim bfp Fuhrpark-Forum besucht. Die Leitmesse für betriebliche Mobilität öffnete in diesem Jahr erstmals auch für Handwerker ihre Pforten. Neben Podiumsdiskussionen, Seminaren und direkter Beratung hielt die Veranstaltung auch eine Überraschung für die Macher mit goldenem Boden bereit.

Mit dabei war Maler Dirk Krüger. Er hatte Glück und gewann eine Runde auf der Grand-Prix-Strecke im McLaren 600 LT.

Morgens in aller Frühe saß Krüger schon mit seinen Kollegen im Reisebus von Hildesheim in die Eifel. Dort landete auch ein Fragebogen in seinen Händen, der der Schlüssel zu einem besonderen Ringerlebnis wurde. Alle Fragen richtig beantwortet, wurde er ausgelost neben einem britischen RCN-Rennfahrer im McLaren 600LT des Sponsors 4 Fleet Group über die Grand-Prix-Strecke des Nürburgrings zu kurven.



Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Bewährter Partner des Versorgungswerkes ist die berufsständische SIGNAL IDUNA Gruppe.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Betriebsversicherungen – flexibler Rundumschutz für Handwerksbetriebe
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe

Büro Einumerstraße 20, 31135 Hildesheim
Telefon (051 21) 972 2974

Büro Annenstraße 15/16, 31134 Hildesheim
Telefon (051 21) 294 1962

Büro Bismarck Straße 7, 31061 Alfeld
Telefon (051 81) 287 01 78

VERSORGUNGS
WERK  Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

SIGNAL IDUNA 